

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

g. Die Mittelhöhe der Bogenstellung ist die Breite zweymal genommen; folglich, wenn die Archivolte, Bogenstellung oder der Sturz aus einem halben Zirkel besteht; so müssen

h. Die Nebenseiler oder Thorgewände samt Fokel und Kämpfer folgendes Höhenmaß erhalten: In der

		Modul.	Theile.
toskanischen	} Bauordnung.	9	9
dorischen		10	9
jonischen		11	6
römischen		13	—
korinthischen		13	9

i. Bei dieser Art Säulenstellung ohne Postament oder Säulenstuhl ist die Breite der Nebenseiler sowohl, als der Archivolte $\frac{2}{3}$ Modul.

k. Der Schlussstein oder Bogenkeil hingegen ist unterhalb höchstens 1 oder aber am mindesten $\frac{2}{3}$ Modul breit, und stehet der Archivolte sowohl unterhalb, als auf beiden Seiten um $1\frac{1}{2}$ Modultheilen vor. Der Schlussstein kann glatt verbleiben, auch nach Belieben verziert werden. Diese Verzierung muß sich aber zum Gebäude schicken. Der Schlussstein wird aber nur in der toskanischen und dorischen Bauordnung unterhalb von 1 oder am mindesten von $\frac{2}{3}$ Modul breit gemacht. In der jonisch-römisch- und korinthischen Bauordnung aber erhält derselbe unterhalb eine Breite von $\frac{3}{4}$ Modul. Der Vorsprung ist bei allen gleich; nur in der Höhe ist derselbe unterschieden. Ist über dem Schlusssteine ein Gebälk oder Gesims; so erhält derselbe seine Höhe bis an dasselbe; stehet der Schlussstein aber frey: so erhält derselbe nur $\frac{3}{4}$ Modul zum Vorsprunge, und wird oberhalb um den vierten Theil breiter, als seine untere Breite ist.

l. Wird aber die Archivolte, Bogenstellung oder der Sturz aus einem Plan XX. gedruckten Zirkel hergestellt: so werden die Nebenseiler oder Thor: Fig. 3.